

Discover Islam

Den Islam Entdecken

Informationen · Ratschläge · Lebenshilfe für deutschsprachige Muslime

Nr. 35 - Juli 2011 - ١٤٣٢ شعبان

Einladung zum Paradies

So nennt sich ein "islamistischer Verein", der vor allem über die letzten Monate zunächst in Braunschweig und später in Mönchen-Gladbach durch sein provokantes und dreistes Auftreten Aufmerksamkeit erregte. Nach unbestätigten Meldungen soll der Verein von seinen Mitgliedern aufgelöst werden.

Die Veranstaltungen dieses Vereins mit öffentlichen Gruppenübertritten erinnern an entsprechende Veranstaltungen von "wiedergeborenen Christen" in den USA und stellen sich in mancherlei Hinsicht als Jahrmarktauftritte dar. Das verletzt die Würde der Religion Allahs (عز وجل) und ist nicht angemessen. Egal wie man zu der Bewegung der *salafiyya* steht ist fest-zustellen, dass sie im Gesamtislam eine Minderheit darstellt. Das durch sie vermittelte eindimensionale Weltbild mag solche schlichten Gemüter ansprechen, die ein schwarz-weiss Schema für ihre religiöse Lebensgestaltung brauchen.

Eine umfassende Darstellung der Ideologie des "Wahabi-Salafismus und seiner Konsequenzen" findet sich in dem von Prof. Vincenzo Oliveti verfassten Buch TERROR'S SOURCE, 112 S. ISBN-10: 0954372905 (zu kaufen bei AMAZON.com). Es würde zu weit führen an dieser Stelle Einzelheiten zu untersuchen.

Es gibt durchaus viele friedliche und tolerante Salafiten, die ihre Auffassungen niemandem aufdrängen; diese sind hier auch nicht gemeint. Gemeint sind die "Romantiker", denen ein Leben vorschwebt, wie nach ihrer Fantasie im 7. Jahrhundert auf der arabischen Halbinsel, allerdings mit Kalatschnikow, Mobiltelefon, Flugzeug, Auto, Eisenbahn, Internet und den Segnungen moderner Medizin. Damit soll jedoch keine Gewaltbereitschaft im Einzelfall unterstellt werden.

Der niedersächsische Verfassungsschutzpräsident Hans-Werner Wargel hat sich dazu beim 4. Extremismus-Symposium in Hannover geäußert.

Zitatanfang: Alle islamistischen Terrorgruppen und Einzeltäter, die in den vergangenen Jahren in Deutschland aktiv geworden seien, hätten ihren geistigen Nährboden im Salafismus gehabt. Weil Salafisten körperliche Züchtigungen akzeptierten, sich oft antisemitisch äußerten und die Rechte der Frauen beschränkten, würden sie vom Verfassungsschutz beobachtet. Der Salafismus erhebt die Frühzeit des Islam zum Idealbild für heutige Muslime. Seine Propaganda richte sich vor allem an junge Muslime und Konvertiten. Der Islam-Wissenschaftler Guido Steinberg von der Berliner Stiftung Wissenschaft und Politik sagte, die salafistische Szene in Deutschland sei in den vergangenen zehn Jahren von einigen Hundert auf mehrere Tausend angewachsen.

Die Berliner Islam-Expertin Claudia Dantschke vom Zentrum Demokratische Kultur betonte, der Salafismus sei keine einheitliche Bewegung. Einige wollten ihr Ideal eines ursprünglichen Islam nur für sich leben. Andere wollten missionieren. Wieder andere wollten für ihr Ziel kämpfen

Doch nicht jeder, der sich von den etwa 20 radikalen Predigern wie dem Konvertiten Pierre Vogel bekehren lasse, bleibe auf Dauer bei salafistischen Anschauungen.

Der Bremer Jurist und Muslim Oguzhan Yazici sagte, junge Muslime hätten das Bedürfnis, etwas über ihre Religion zu erfahren. Mit ihren Fragen stießen sie jedoch in den Moscheen auf sehr alte Männer, die kaum Deutsch sprächen und selbst nur wenig über den Islam wüssten: "Die Stärke der salafistischen Szene ist auch mit eine Schwäche der anderen islamischen Gemeinden" Zitatende.

(Auszug aus einem Bericht des Evangelischen Pressedienstes epd [Niedersachsen-Bremen] <http://www.epd.de/index.html>)

Einige Anmerkungen zum historischen Hintergrund der *salafiyya*-Bewegung;

Herausgeber: Abdullah Leonhard Borek • E-Mail: alb-borek@t-online.de

Erscheint in loser Folge

Namentlich gezeichnete Fremdbeiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

In Zusammenarbeit mit **Discover Islam** und Ahmed Al Fateh Islamic Center Bahrain

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde die reformistische Strömung des Modernismus als *Salafiyya* benannt und somit positiv konnotiert. Inzwischen hat der Begriff eine Bedeutungserweiterung erfahren und wird bisweilen inflationär benutzt. Er reicht bis zu den neofundamentalistischen Strömungen des Islams und bezeichnet im Alltagsgebrauch die „Rückwärtsgeandtheit“ von Muslimen, die versuchen, die Sitten und Gebräuche des 7. Jahrhunderts als erfundene Tradition in der modernen Welt zu leben. Entgegen der empirischen Feststellung, dass die islamische Welt sich nun relativ im Rückstand befand, proklamierten die sog. Modernisten die Vereinbarkeit von Islam und Moderne. Bedeutende Vertreter dieser Denkrichtung waren Jamal ad-Din al-Afghani, Muhammad Abduh, Raschid Rida, **Abd al-Hamid bin Badis**, **al-Kawakibi** und andere. Sie wollten die westliche Lebensart nicht komplett übernehmen, sondern durch den Rückgriff auf die Prinzipien des Islams die zivilisatorische Stagnation überwinden. Gesellschaftliche und technologische Reformen wurden angestrebt.

Mehr dazu unter: <http://de.wikipedia.org/wiki/Salafiyya>

Merke: Die Lebensrealität der in Europa lebenden Muslime wird nicht in erster Linie durch Religion bestimmt, sondern durch das sozioökonomische Umfeld. (Zitat aus „Politik und Islam“ - Exzellenzcluster der Universität Münster zitiert in *Islamische Zeitung* vom 15.03.2011).

Abschließend etwas zu dem Begriff *da'wa* (= Einladung [zum Islam]). Der Koran sagt dazu in der 16. Sure (Aya 125):

ادْعُ إِلَى سَبِيلِ رَبِّكَ بِالْحُكْمَةِ وَالْمَوْعِظَةِ الْحَسَنَةِ ۗ وَجَادِلْهُمْ بِالَّتِي هِيَ أَحْسَنُ ۚ إِنَّ رَبَّكَ هُوَ أَعْلَمُ بِمَنْ ضَلَّ عَنْ سَبِيلِهِ ۗ وَهُوَ أَعْلَمُ بِالْمُهْتَدِينَ سورة النحل ١٦ - ١٢٥

Rufe zum Weg deines Herrn mit Weisheit und schöner Ermahnung, und streite mit ihnen in bester Weise. Gewiß, dein Herr kennt sehr wohl, wer von Seinem Weg abirrt, und Er kennt sehr wohl die Rechtgeleiteten. (Koran 16:125)

Die Schlüsselaussage dabei ist بِالْحُكْمَةِ وَالْمَوْعِظَةِ الْحَسَنَةِ (= mit Weisheit und schöner Ermahnung). Und daraus ergibt sich notwendigerweise die Frage, wo denn bei den würdelosen Jahrmarktveranstaltungen Weisheit und schöne Ermahnung bleiben. In dem Schrei *takbīr* und der Antwort der Menge *Allahu akbar* ist weder Weisheit noch schöne Ermahnung ersichtlich.

“Ehrenmord” verstößt gegen islamische Gesetze

Nachstehend die Übersetzung eines erstaunlichen Artikels aus der in Jeddah (Saudi Arabien) erscheinenden englischsprachigen Zeitung “Arab News” vom 16. Juni 2011:

Muslimische Frauen sind Opfer vielfältiger brutaler “kultureller” Praktiken. Am grausamsten sind die sogenannten Ehrenmorde. Der Islam hat klare Gesetze, die das sexuelle Verhalten regeln. Das Töten eines Mädchens unter solchen Umständen verstößt gegen grundlegende Prinzipien des Islam.

Die Praxis der Ehrenmorde geht offensichtlich auf die irrige Annahme zurück, die Ehre einer Familie leite sich vom sexuellen Verhalten ihrer Frauen ab mit der Folge, dass viele muslimische Männer ihre jungen Töchter oder Schwestern kaltblütig ermorden. Diese unmenschliche Praxis, eine moderne Version der vorislamischen Unsitte weibliche Babys lebendig zu begraben, kommt in einigen muslimischen Ländern vor.

In einigen arabischen Ländern, sowie im Iran und Afghanistan, gibt es Ehrenmorde. Die meisten Opfer werden aus Pakistan und Jordanien gemeldet. Es gibt keine Statistik von solchen Morden unter den muslimischen Gemeinden in Indien. Allerdings könnte eine Reihe von Bränden, bei denen junge Frauen zu Tode gekommen sind, im Zusammenhang mit der Familienehre oder unzureichender Mitgift stehen.

Eine Frau kann von ihrer Familie aus einer Vielzahl von Gründen ins Visier geraten, unter anderem wegen Untreue, Sex vor der Ehe oder dem Wunsch nach einer Scheidung von einem gewalttätigen Ehemann. Schon die bloße Vorstellung, dass eine Frau sich in einer Weise verhält, die durch die Familie als “entehrend” wahrgenommen wird, reicht aus um einen Angriff auf ihr Leben auszulösen.

Eine vergewaltigte Frau wird von ihren Verwandten getötet, weil sie als eine Quelle der Schande ihrer Familie betrachtet wird und der einzige “mannhafte” Weg zur Wiederherstellung der “Familienehre” geschieht durch Vergießen ihres Blutes.

Die Weigerung, eine arrangierte Ehe einzugehen ist ebenfalls ein Vorwand um ein Mädchen zu töten. Im Jahr 2008 wurden drei Mädchen im Teenageralter von ihrem Stamm in einem abgelegenen Dorf in Pakistan lebendig begraben als Strafe für die Verletzung ihrer Familienehre, nachdem sie sich einer Zwangsehe widersetzen. Im Laufe von sechs Jahren zwischen 1999 bis 2004 starben mehr als 4.000 Frauen als Opfer von Ehrenmorden in Pakistan. Nach einem kürzlichen Medienbericht vom Subkontinent wurde eine 50-jährige muslimische Frau gezwungen, zu Fuß nackt auf der Straße zu gehen, nachdem der Verdacht aufkam, einer ihrer Söhne hätte eine Affäre mit einer Nachbarin.

Es ist eine Ironie, dass viele muslimische Gemeinden ein Ehrgefühl entwickelt haben, das weit von den fundamentalen

Lehren des Heiligen Koran ist. Die ehrenhaftesten in den Augen Allahs sind die Gerechten, unabhängig von Geschlecht oder Stamm:

يَا أَيُّهَا النَّاسُ إِنَّا خَلَقْنَاكُمْ مِنْ ذَكَرٍ وَأُنثَىٰ وَجَعَلْنَاكُمْ شُعُوبًا وَقَبَائِلَ لِتَعَارَفُوا ۚ إِنَّ أَكْرَمَكُمْ عِنْدَ اللَّهِ أَتْقَاكُمْ ۚ إِنَّ اللَّهَ عَلِيمٌ خَبِيرٌ

O ihr Menschen, Wir haben euch ja von einem männlichen und einem weiblichen Wesen erschaffen, und Wir haben euch zu Völkern und Stämmen gemacht, damit ihr einander kennenlernt. Gewiß, der Würdigste von euch bei Allah ist der Gottesfürchtigste von euch. Gewiß, Allah ist Allwissend und Allkundig. (Al-Hujurat 49 : 13)

Es gibt keine besonderen Strafgesetze für Frauen im Islam. Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe ist rechtswidrig und die Strafe, die nicht zwischen Mann und Frau unterscheidet, ist ebenfalls klar definiert.

Aber diejenigen, die von ihren falschen Ehrbegriffen besessen sind, haben wenig Respekt für das Heilige Buch. Wenn ein unverheirateter Mann, ein Sohn oder ein Bruder, einen sexuellen Missbrauch begeht, dulden es seine Verwandten stillschweigend unter Verletzung des religiösen Gesetzes und verteidigen ihn gegen Kritik.

Andererseits, wenn es sich bei dem Missetäter um eine unverheiratete oder verheiratete Tochter oder Schwester handelt, töten die Verwandten sie. Die Strafe für das sexuelle Vergehen einer unverheirateten Person (Frau oder Mann), ist nach islamischen Gesetz in der Regel nur eine bestimmte Anzahl von Stockschlägen. Jedenfalls und unabhängig davon, ob der Verdächtige verheiratet oder unverheiratet ist, sind bestimmte gesetzliche Verfahrensregeln einzuhalten.

Eine weitere wichtige rechtliche Frage im Zusammenhang mit Ehrenmord ist, dass die Verwandten des Mädchens glauben ihre Ehre sei gefährdet nur weil ein Mädchen mit einem Mann geredet oder sich mit ihm getroffen hat. Das ist keine Handlung, die gemäß der islamischen Lehren (*Scharia*) den Tod nach sich zieht.

Es ist auch vorgekommen, dass die möglicherweise sich irrenden Verwandten der Frau überredet werden, sie nur auf Grundlage von Gerüchten zu töten. Nach islamischem Recht sollte niemand ohne konkrete Beweise bestraft werden, insbesondere wenn dabei verleumderische Anschuldigungen gegen Frauen eine Rolle spielen. Ein Mann oder eine Frau gilt als unschuldig, es sei denn der Fall ist zweifelsfrei durch vier Zeugen bewiesen, wie im Koran festgelegt:

لَوْلَا إِذْ سَمِعْتُمُوهُ ظَنَّ الْمُؤْمِنُونَ وَالْمُؤْمِنَاتُ بِأَنفُسِهِمْ خَيْرًا وَقَالُوا هَذَا إِفْكٌ مُّبِينٌ
لَوْلَا جَاءُوا عَلَيْهِ بِأَرْبَعَةِ شُهَدَاءَ ۚ فَإِذْ لَمْ يَأْتُوا بِالشُّهَدَاءِ فَأُولَٰئِكَ عِنْدَ اللَّهِ هُمُ الْكَاذِبُونَ

Hätten doch, als ihr es hörtet, die gläubigen Männer und Frauen eine gute Meinung voneinander gehabt und gesagt: "Das ist deutlich eine ungeheuerliche Lüge!

Hätten sie doch darüber vier Zeugen beigebracht! Da sie aber die Zeugen nicht beigebracht haben, so sind diese bei Allah die Lügner. (Koran Al-Noor 24 : 12 and 13).

Ein Gläubiger sollte nicht von den Grundsätzen falscher Stammesehre wie zur Zeit vor dem Propheten ﷺ beeinflusst werden. Dagegen sollten die Muslime dem Heiligen Koran folgen, wo es heisst:

أَفَحُكْمَ الْجَاهِلِيَّةِ يَبْغُونَ ۚ وَمَنْ أَحْسَنُ مِنَ اللَّهِ حُكْمًا لِّقَوْمٍ يُوقِنُونَ

Begehren sie etwa das Urteil der Unwissenheit? Wer kann denn besser walten als Allah für Leute, die (in ihrem Glauben) überzeugt sind? (Koran Al-Maidah 5: 50)

Quelle: Arab News: <http://arabnews.com/lifestyle/islam/article456048.ece>

Was wir wollen:

Um in nicht-islamischen Ländern lebenden Muslimen bei ihrer islamischen Lebensgestaltung zu helfen, behandeln wir an dieser Stelle ausgewählte Themen, die als allgemeine Informationen von Interesse sind. Weder sind wir auf eine bestimmte Rechtsschule festgelegt, noch sollen unsere Informationen als fatwas verstanden werden. Allerdings gehen wir generell von im sunnitischen Mehrheitsislam vorherrschenden Auffassungen aus. Fragen und Anmerkungen unserer Leser helfen dabei solche Themen auszuwählen, die den Interessen und der tatsächlichen Lebenssituation der in Deutschland lebenden Muslime Rechnung zu tragen.

Falls Sie Bekannte oder Freunde haben, die diesen Rundbrief erhalten möchten, bitten wir um Mitteilung der E-Mail-Adresse, damit wir sie in unseren Verteiler aufnehmen können. Die bisher erschienen Rundbriefe können bei uns abgerufen werden. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spenden auf das Konto Nr. 120 428 000 der Deutschen Muslim-Liga bei der HSH Nordbank BLZ 200 500 00.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Fastenmonat Ramaḍān widmen wir die Rubrik "Fragen und Antworten" dem Thema Fasten.

Fragen und Antworten aus dem Alltag der Muslime



Es kommt gelegentlich vor, dass Fragen zu den gleichen Themen gestellt werden. Dabei ist es unvermeidlich, dass es zu Wiederholungen kommt, wofür wir uns bei unseren "alten" Lesern entschuldigen.

Wird das Fasten durch medizinische Behandlung gebrochen?

Frage: Wird Fasten durch die medizinisch gebotene Anwendung von Rektalzäpfchen oder Einläufen ungültig?

Antwort: Früher vertraten Gelehrte die Auffassung, dass das Eindringen jeglicher Substanz in den Körper von außen, auf welchem Wege auch immer, einschließlich des Afters, der Nase, der Ohren oder der Augen, das Fasten ungültig macht. Allerdings war das keineswegs die Meinung aller. Der große Gelehrte Ibn Hazm beispielsweise widersprach dieser Auffassung aufgrund der Tatsache, dass GOTT uns im Ramaḍān tagsüber Essen und Trinken verboten hat; eine medizinische Behandlung, die nicht über den Mund (oral) erfolgt, kann beim besten Willen nicht als Essen oder Trinken bezeichnet werden. Deswegen kann sie auch nicht das Fasten ungültig machen.

Eine zunehmende Zahl zeitgenössischer Gelehrter hat sich die gleiche Auffassung zueigen gemacht. Ärzte haben sie darüber belehrt, dass es das von früheren Gelehrten generationen angenommene Vakuum (Leer- oder Hohlraum) im Körper gar nicht gibt. Daher kann man die Lehrmeinung vertreten, dass ein Muslim ohne Beeinträchtigung des Fastens sich solcher Heilmittel wie Augen-, Ohren- oder Nasentropfen, Injektionen (Spritzen), Rektalzäpfchen oder Einläufe bedienen darf. Ebenso darf etwa ein Asthmatiker sein Inhalationsspray während des Fastens im Ramadhān benutzen. Nichts, was erwähnt wurde, ähnelt auf irgendeine Art und Weise dem Essen oder Trinken.

Es gibt mancherlei körperliche Beschwerden, die zwar nicht so schlimm sind, dass sie als Krankheit bezeichnet werden können und somit ein Nichtfasten entschuldbar machen. Andererseits bedürfen auch derartige Beschwerden der Behandlung. Wenn eine Behandlung nicht die Einnahme von Arzneimitteln durch den Mund (oral) einschliesst, kann sie auch dann durchgeführt werden, wenn der Patient fastet. (03/92)

Arzneimiteleinnahme und Fasten: Bestehende Zweifel

Frage: Ich habe eine Augeninfektion und mein Arzt hat mir Augentropfen verschrieben, die ich viermal täglich einen Monat lang anwenden muß. Ich zögere mit der Anwendung tagsüber, wenn ich faste. Darf man Augentropfen verwenden, während man fastet?

Antwort: Diese Frage wird immer wieder gestellt und zwar solange die Menschen Zweifel hinsichtlich des Eindringens von Stoffen in den Körper durch die verschiedenen Körperöffnungen haben. Dabei ist die Antwort sehr einfach. Wir müssen zunächst feststellen, was GOTT uns während des Fastens tagsüber verboten hat, um auf diese Weise herauszufinden, was das Fasten ungültig macht und was nicht.

Fasten betrifft zwei Triebe, die entscheidend für den Fortbestand der menschlichen Rasse sind: Nahrungsaufnahme und Sex. In der Beherrschung beider Triebe, nur um GOTTES Wohlgefallen und Seiner Belohnung zuliebe, liegt eine großartige Übung zur Selbstbeherrschung. Er weiß, welche Mühe uns das Befolgen Seiner Gebote macht und deswegen belohnt Er uns dafür reichlich.

Beide Triebe sind tief im Menschen eingebettet. Der Nahrungstrieb sichert das Leben des einzelnen Menschen und bezieht sich somit auf die eigene Existenz, während der Geschlechtstrieb sich auf den Fortbestand der Menschheit bezieht, da er die Fortpflanzung sichert. Die Kontrolle über diese beiden Triebe befähigt den Menschen, diese nur auf erlaubte Weise zu befriedigen und zu dieser Selbstkontrolle trägt das Fasten bei.

Wenn wir uns also anschauen, was GOTT uns während des Fastens tagsüber verboten hat, stellen wir fest, dass es sich ausschließlich auf Essen, Trinken und geschlechtliche Betätigung bezieht. Nichts anderes macht Fasten ungültig. Alle Arzneimittel, die nicht durch den Mund eingenommen werden, sind daher erlaubt und haben keinen Einfluß auf die Gültigkeit des Fastens. Somit sind Augen-, Ohren- und Nasentropfen erlaubt, ebenso Zäpfchen sowie Injektionen aller Art. Dabei ist festzustellen, dass niemand an Essen oder Trinken denkt, wenn er jemanden bei der Anwendung dieser Arzneimittel sieht. Imam Ibn Hazm sagte dazu: „Wir haben noch nie von einem menschlichen Wesen gehört, das durch Augen, Ohren, Nase, Rektum oder Genitalien Essen oder Trinken konnte.“

Auch ist der Gebrauch von Inhalationssprays, selbst über den Mund, während des Fastens erlaubt. Fast alle

Asthmamittel haben heutzutage die Form von Inhalationssprays, weil ein Asthmatiker auf eine sofortige Wirkung angewiesen ist. Der eingesprühte Wirkstoff gelangt durch Einatmen in die Lunge und entfaltet dort seine Wirkung. Obwohl das über den Mund geschieht, denkt niemand an Essen oder Trinken, wenn ein Inhalationsspray angewendet wird. Schließlich wird mit der Anwendung weder Hunger noch Durst gestillt und eine Wirkung auf den Verdauungstrakt ist nicht feststellbar. Daher ist die Ansicht richtig, dass keine der erwähnten Anwendungsformen von Arzneimitteln das Fasten ungültig macht.

Viele Krankheiten können somit behandelt werden, während der Patient fastet, obwohl ein Kranker selbstverständlich das Fasten brechen darf und die verlorenen Tage nach Genesung nachholt.

Zwar ist es immer besser, eine von GOTT gewährte Erleichterung in Anspruch zu nehmen, aber es gibt Krankheiten, die die Fähigkeit zum Fasten nicht beeinträchtigen, aber bei denen der Kranke eine Arznei benötigt, um die Krankheitssymptome - wie etwa Schmerzen - zu lindern.

(01/96)

Ein Frauenproblem im Ramaḍān

Frage: Ist es Frauen erlaubt durch Einnahme von Hormonpräparaten wie empfängnisverhütenden Pillen ihre Regel so zu verschieben, dass sie den ganzen Ramaḍān durch fasten können?

Antwort: Wenn mit der Einnahme von empfängnisverhütenden Medikamenten keine gesundheitlichen Risiken verbunden sind, dann ist dagegen auch nichts einzuwenden. Diese Entscheidung kann der Arzt treffen und ein derartiges Präparat einer Patientin verschreiben, die nicht schwanger werden will. Ein Arzt tut damit etwas Erlaubtes.

Wenn es allerdings darum geht, ein solches Mittel zur Verschiebung der Monatsregel zu benutzen, handelt es um etwas völlig anderes. Wie schon oben erwähnt, ist vom Grundsatz her dagegen nichts einzuwenden, sofern feststeht, dass die „Pille“ in gesundheitlicher Hinsicht sicher ist. Andererseits sollte man einer Frau, die das auf sich nehmen will, nur um den ganzen Ramaḍān durchfasten zu können, klarmachen, dass das völlig unnötig ist. Wir wissen, dass eine wegen ihrer Menstruation im Ramaḍān nicht fastende Frau dies durch das Fasten an einer gleichen Zahl von Tagen zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen hat. Der Gotteslohn dafür ist der gleiche.

Natürlich möchten einige Frauen auch während des Ramaḍāns die Gelegenheit zu nächtlichen Gebetsandachten wahrnehmen. Andachten dieser Art können aber auch jederzeit im Laufe des Jahres abgehalten werden. Außerdem kann eine Frau auch während ihrer Regel in Ramaḍānnächten solche Formen der Andacht (z.B. du'a, Anhören von Korānrezitationen usw.) wählen, die ebenfalls verdienstvoll sind, aber keinen besonderen körperlichen Zustand voraussetzen. Trotzdem halten es manche Frauen für besser, wenn sie in der Zeit des Ramaḍān fasten. Diese Frauen sollten sich vor Augen halten, dass GOTTES Gerechtigkeit absolut ist. Indem GOTT sowohl Frauen wie auch Männern das Fasten im Monat Ramaḍān auferlegt, hat Er auch deutlich gemacht, dass beide der gleiche Lohn dafür erwartet. Die Erleichterung für Frauen, nämlich während der Regel von der Verpflichtung zum Fasten befreit zu sein und dies zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, ist ein Akt der Gnade. Damit wird sichergestellt, dass Frauen die gleiche Belohnung erhalten, ohne dass es für sie schwerer als für Männer ist, diese Pflicht zu erfüllen. Frauen sollten diese von GOTT gewährte Ausnahme nutzen und IHM dafür danken, dass sie, den Männern gleich, auch unter Ausnutzung der nur für sie geltenden Erleichterung die gleiche Belohnung für das Fasten erlangen können.

Natürlich sind Umstände vorstellbar, unter denen eine Verschiebung der Periode wünschenswert sein könnte. Wenn sich z.B. eine Möglichkeit zu einer Reise zwecks kleiner Wallfahrt (*'umrah*) im Ramaḍān ergibt und eine Frau befürchtet, dass ihre Regel in diesen Zeitraum fällt, könnte sie die empfängnisverhütende Pille nehmen und damit ihre Periode hinauszögern. Dafür muß man Verständnis aufbringen. (03/92)

Fasten und rituelle Reinheit

Frage: Es wird gesagt, dass der Zustand der großen rituellen Unreinheit (oder *dschanābah*) keinen Einfluß auf die Gültigkeit des Fastens eines Mannes hat. Nehmen wir einmal an, ein Mann hat tagsüber im Ramaḍān während des Schlafes einen Samenerguß. Sein Fasten bleibt gültig, weil die rituelle Unreinheit ungewollt eingetreten ist. Wie verhält es sich mit der monatlichen Regel der Frau? Diese tritt ebenfalls ungewollt ein, aber sie kann deswegen nicht fasten. Wie ist das miteinander in Einklang zu bringen?

Antwort: Bevor man in Einzelheiten geht, ist vorzuschicken, dass im Islam die Regeln in bezug auf rituelle Reinheit für Männer und Frauen verschieden sind. Das hat etwas mit den unterschiedlichen biologischen und physiologischen Funktionen der Geschlechter zu tun.

Wenn eine Frau ihre Periode hat, befindet sie sich im Zustand ritueller Unreinheit. GOTT hat sie in dieser Zeit von der Gebets- und Fastenpflicht befreit. Die ausgesetzten Fastentage sind nach dem Ramaḍān, und zwar vor Beginn des

Ramaḍān des nächsten Jahres, nachzuholen. Es bleibt der Frau überlassen, ob sie die Fehltaggebeten hintereinander oder einzeln fastet und ob sie das unmittelbar nach dem Ramaḍān oder einige Monate später tut. Die während der Periode ausgefallenen Pflichtgebete brauchen nicht nachgeholt zu werden.

Nicht so bei einem Mann. Er ist weder vom Fasten noch Beten ausgenommen. Dabei ist es gleichgültig, ob er freiwillig oder unfreiwillig in den Zustand ritueller Unreinheit gelangt. Seine religiösen Pflichten bleiben davon unberührt. Er muß, nachdem er durch eine Ganzwaschung den Zustand ritueller Reinheit wieder hergestellt hat, sämtliche Gebete zu ihren festgesetzten Zeiten verrichten und im übrigen jeden Tag im Ramaḍhān fasten.

Es macht keinen Unterschied, ob die rituelle Unreinheit durch einen Samenereguß im Schlaf eingetreten war, oder ob dies durch einen Geschlechtsakt zwischen Sonnenuntergang und Morgengrauen geschah. Sein Fasten ist auf jeden Fall gültig, selbst wenn er die vorgeschriebene Ganzwaschung verspätet vornimmt.

Eine andere Frage ist, ob eine solche verspätete Ganzwaschung erlaubt ist oder nicht; eine Auswirkung auf die Gültigkeit des Fastens hat dies jedenfalls nicht.

Es versteht sich von selbst, dass ein Muslim angehalten ist, den Zustand der großen rituellen Unreinheit (*dschanabah*) so schnell wie möglich zu beenden, schon damit er in der Lage ist, die Pflichtgebete zu ihren festgesetzten Zeiten zu verrichten, was im Zustand der *dschanâbah* bekanntlicherweise nicht möglich ist. Für das Fasten ist die Herstellung der rituellen Reinheit jedenfalls ohne jeden Belang.

Das Mißverständnis in dieser Hinsicht ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass häufig die Gültigkeit des Fastens im Zusammenhang mit der Gebetsverrichtung gesehen wird. Das sind zwei verschiedene Pflichten, die auch getrennt gesehen werden müssen. (01/96)

Fasten und Zähneputzen

Frage: Macht Zähneputzen das Fasten ungültig?

Antwort: Fasten wird durch Essen, Trinken und Geschlechtsverkehr ungültig. Zähneputzen und der Gebrauch von Zahnpasta fällt unter keine dieser Kategorien. Wenn man jemanden beim Zähneputzen beobachtet, verbindet man damit nicht die Vorstellung von Essen oder Trinken. Deswegen kann man auch nicht behaupten, Zähneputzen einschließlich des Gebrauchs von Zahnpasta bräche das Fasten.

Hinzugefügt werden muß allerdings, dass davon aus zwei Gründen abzuraten ist. Der erste Grund ist in der Überlieferung zu finden, wonach „*der Atemgeruch eines Fastenden im Angesicht GOTTES besser ist als Moschus*“. Das soll dem fastenden Muslim die Sicherheit geben, sich auch nicht durch schlechten Mundgeruch vom Fasten abhalten zu lassen.

Der zweite Grund beruht auf der Möglichkeit, dass man vielleicht beim Zähneputzen ungewollt Zahnpasta oder Wasser verschlucken könnte. Man muß also ganz besonders vorsichtig sein. (01/96)

Zeitvertreib im Ramaḍhān

Frage: Darf man sich seine Zeit mit Kinobesuch, Fernsehen, Gesellschaftsspielen usw. während des Fastens im Ramaḍān vertreiben?

Antwort: Jede erlaubte Betätigung bleibt auch im Ramaḍān erlaubt, wenn sie das Fasten nicht beeinträchtigt. Einschränkungen unterliegen nur das Essen, Trinken und der Geschlechtsverkehr. Allerdings sollte bedacht werden, dass GOTT ganz besonders während des Fastenmonats Handlungen belohnt, die mit der Absicht Sein Wohlgefallen zu finden, unternommen werden. Wer sich daher die Zeit mit Fernsehen, Kinobesuch und Spielen vertreibt, verpaßt die Gelegenheit, sich einen Gotteslohn zu erwerben; diese Zeit könnte verdienstvoller genutzt werden. Warum also die Zeit mit Spielen oder Fernsehen vertun, wenn Gelegenheit gegeben ist, viel mehr zu erreichen. (03/92)

Wir wünschen unseren Lesern und allen Muslimen einen gesegneten Monat Ramaḍān **رمضان مبارك**

Eine Bitte an unsere Leser:

Der Rundbrief wird kostenlos an Interessenten per Email versandt. Viele verfügen über keinen Email-Zugang. Diesen machen wir den Rundbrief per Post zugänglich. Hinsichtlich der dabei entstehenden Kosten haben wir uns mit der Deutschen Muslim-Liga e.V. dahingehend verständigt, dass diese Kosten durch Spenden an die DML abgedeckt werden. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spenden auf das Konto Nr. 120 428 000 der Deutschen Muslim-Liga bei der HSH Nordbank BLZ 200 500 00. Für steuerliche Zwecke wird Ihnen die DML auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausstellen. Die Homepage www.deutsche-muslim-liga.de informiert über die Aktivitäten der Deutschen Muslim-Liga e.V. Dort können auch die bisher erschienenen Rundbriefe abgerufen werden. Wir kommen einer Bitte des Vorstandes der DML nach, wenn wir die DML-Mitglieder unter den Lesern an die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erinnern.